



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Vorbemerkung:

Der Klimawandel ist von einer wissenschaftlichen Hypothese zu einer Realität geworden.

Die EU-Kommission hat erklärt, dass sie Reduzierungen der CO₂-Emissionen um 30% bis 2020 und um 60-80% bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 für erforderlich hält, und dementsprechend bereit ist, sich in den internationalen Verhandlungen auf diese Ziele zu verpflichten, wenn die anderen Staaten entsprechende Zusagen machen.

Für Deutschland bedeuten diese Ziele eine Reduzierung der Emissionen bis 2020 um ca. 40% und bis 2050 um ca. 80%.

Der Bericht von Sir Nicholas Stern, dem ehemaligen Chefökonom der Weltbank, über die wirtschaftlichen Folgen der Klimapolitik kommt zu dem Ergebnis, dass ein „Weiter-so“ immense volkswirtschaftliche Kosten durch Umweltschäden erzeugt, dagegen ein energisches Umsteuern in der Klimapolitik nicht nur notwendig, sondern auch bezahlbar ist und sogar erstaunliche wirtschaftliche Chancen ermöglicht, weil eine solche Politik einen Innovations- und einen Investitionsschub auslösen kann.

Der Bericht der UNO hat allerdings deutlich gemacht, dass auch ein energisches Gegensteuern den Klimawandel nicht mehr verhindern, aber in seinen stärksten Auswirkungen begrenzen kann.

Klimaschutz ist für Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, eine "Querschnittsaufgabe". Eine besondere Rolle sollte auch das Instrument des Integrierten Küstenzonen Management (IKZM) haben.

I. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen fordert der Landtag die Landesregierung auf, bis zur 25. Tagung des Landtags unter Einbeziehung der Ergebnisse der für Juni angekündigten Klimaschutzkonferenz ein Konzept zu erstellen, das folgende Punkte enthält:

1. Darstellung der Reduktionsziele für Schleswig-Holstein bis 2020 und bis 2050 aus Sicht der Landesregierung, wenn die von der EU angestrebten Reduktionsziele umgesetzt werden sollen. Dazu sollen im Rahmen eines regionalen Szenarios die erforderlichen Einsparpotentiale für Stromerzeugung, Industrie, Verkehr, Wärme, Haushalte und Kleingewerbe dargestellt werden: Es soll berücksichtigt werden, dass Schleswig-Holstein heute in einigen Bereichen, insbesondere in Bezug auf die Stromversorgung, weitgehend Verantwortung für die Versorgung der Hansestadt Hamburg mit übernimmt und wohl auch in Zukunft übernehmen muss.
2. Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele mit konkreten Einsparzielen für Schleswig-Holstein. Dabei sollen die erforderlichen Maßnahmen auf überregionaler Ebene (Bund, EU, internationale Verträge und Verpflichtungen) und die entsprechenden Maßnahmen in Schleswig-Holstein dargestellt werden.

a) Stromerzeugung

i) Darstellung eines Szenarios für die Stromversorgung von Schleswig-Holstein und Hamburg, bei dem Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle in der Energiewende beibehält und konsequent ausbaut. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden: Schnellstmögliche vollständige Energieversorgung aus regenerativen Energien insbesondere durch Wind Onshore und Offshore, Solarzellen und Biomassekraftwerke. Bei der Entwicklung des Szenarios sollen folgende Randbedingungen gelten: Atomausstieg wie gesetzlich beschlossen; keine Kohlekraftwerke über 2050 hinaus; Kraft-Wärmekopplung vorrangig umstellen auf Biomasse; soweit dann noch Kapazitäten fehlen, sollen als Übergangstechnologie Gaskraftwerke installiert werden, zum Ausgleich von Spitzen soll vertraglich der Stromaustausch mit Wasserkraftwerksstromanbietern in Skandinavien vereinbart werden.

ii) Darstellung der Instrumentarien (gesetzlicher Rahmen, Fördermaßnahmen, Forschung und Entwicklung), mit denen das angestrebte Szenario erreicht werden kann.

iii) Insbesondere soll die Landesregierung auf Basis des Szenarios mit der Energiewirtschaft Alternativen zum Bau von neuen Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein entwickeln, um zu vermeiden, dass Milliardeninvestitionen

getätigt werden, die eine Steigerung des CO₂-Ausstoßes für Jahrzehnte fest-schreiben.

b) Industrie

i) Darstellung eines Szenarios für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Bereich der Industrie im Rahmen des angepeilten Szenarios;

ii) Darstellung der dazu erforderlichen Instrumentarien (gesetzlicher Rahmen, Fördermaßnahmen).

c) Verkehr

i) Welcher Modal-Split und welche Technologien sind im Bereich Verkehr anzustreben? Welche Auswirkungen hat dies auf den weiteren Ausbau von Autobahnen und Landstraßen? Welche Auswirkungen hat dies auf den weiteren Ausbau von Bahnverbindungen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Priorität von Stadtbahnsystemen in Kiel und Lübeck? Welcher Beitrag kann durch eine fahrradfreundliche Gestaltung der Städte und Gemeinden erreicht werden, und welche Maßnahmen sind zur Umsetzung eines solchen Konzepts erforderlich? Welche Verbesserungen im Schiffsverkehr können zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beitragen?

ii) Welche Auswirkungen hat dies auf die Ziele der Raumplanung? Kann eine geeignete Stadt- und Siedlungsentwicklung zur Reduzierung der Pendlerströme und damit zur Reduzierung der erforderlichen Fahrleistungen beitragen?

d) Wärme

i) Darstellung eines Szenarios, in welchem Zeitraum im Rahmen des Gesamt-szenarios der gesamte Häuserbestand in Schleswig-Holstein schrittweise auf Niedrig-Energiestandard gebracht werden kann;

ii) Darstellung der dazu erforderlichen Instrumentarien (gesetzlicher Rahmen, Fördermaßnahmen).

e) Haushalte und Kleinbetriebe

i) Darstellung von Maßnahmen, die im Bereich der Haushalte, Kleinbetriebe und Verwaltungsgebäude ergriffen werden können (Stromsparen etc.);

ii) Darstellung der dazu erforderlichen Instrumentarien (gesetzlicher Rahmen, Fördermaßnahmen).

f) Landwirtschaft

Darstellung der anteiligen Verbräuche und möglichen Reduzierungen der Emission von Klimagasen im Bereich der Landwirtschaft wie z. B. Übergang zur pfluglosen Bodenbearbeitung, Fruchtfolgeänderungen, Reduzierung der Veredlungsbewirtschaftung.

3. Darstellung der zu erwartenden Folgen des Klimawandels in Schleswig-Holstein und der Maßnahmen, die in Folge dessen erforderlich werden:
- a) Welche Veränderungen in Folge des Klimawandels erwartet die Landesregierung bei der Höhe des Meeresspiegels, den Niederschlägen, den Windschwindigkeiten und sonstigen relevanten Umweltfaktoren in den kommenden 50 bis 100 Jahren?
 - b) Welche Auswirkungen hat die zu erwartende Erhöhung des Meeresspiegels auf die Sicherheit der Küsten Schleswig-Holsteins sowie der Inseln und Halligen? Welche Deiche und anderen Küstenbefestigungen müssen verstärkt und ausgebaut werden? Welche neuen strategischen Ansätze, in welchem Zeitplan, müssen von der Landesregierung gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Inseln- und Halligen und der Küsten entwickelt werden, um ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften auch für die nächsten Generationen zu sichern? Welche voraussichtlichen Kosten kommen dadurch auf das Land zu?
 - c) Welche Auswirkungen haben die zu erwartenden zunehmenden Niederschläge in Schleswig-Holstein? Ist mit zunehmenden Hochwasserlagen an der Elbe oder an anderen Flüssen und in Niederungen zu rechnen, und welche Maßnahmen sollen dagegen ergriffen werden? Welche Auswirkungen haben höhere Pegelstände der Flüsse auf die Deichsicherheit (insbesondere an der Elbe) und auf die Brückensicherheit? Gibt es Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt? Welche Kosten kommen durch die notwendigen Maßnahmen auf das Land zu?
 - d) Welche Auswirkungen hat die zu erwartende Zunahme von Extremwetterlagen (u. a. wachsende Spitzenwindgeschwindigkeiten) in Schleswig-Holstein? Welche Änderungen bei den Bauvorschriften für Häuser, Sportanlagen und sonstigen Einrichtungen und welche sonstigen Maßnahmen sind erforderlich, um dem zu begegnen?
 - e) Welche Auswirkungen hat die Veränderung des Klimas auf die Gesundheit der Menschen, und welche Konsequenzen sind diesbezüglich zu ergreifen?
 - f) Welche Auswirkungen hat die Veränderung des Klimas auf den Tourismus in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen bei den Zielgruppen und bei den Angeboten sind daraus abzuleiten, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für ihre Tourismuspolitik?
 - g) Welche Auswirkungen hat die Veränderung des Klimas auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen ergeben sich daraus, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für ihre Agrarpolitik?
 - h) Welche Auswirkungen haben die Veränderungen des Klimas, insbesondere die Änderungen der Niederschläge, der Temperaturen und der Windge-

schwindigkeiten auf die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Forstpolitik des Landes?

- i) Welche Auswirkungen haben die Veränderungen des Klimas, insbesondere die Veränderung der Wassertemperaturen auf die Bestände der Meerestiere, insbes. auf die Bestände an Fischen, Krabben und Muscheln in der Nord- und Ostsee? Welche Konsequenzen ergeben sich dadurch für die Fischerei und für die Fischereipolitik des Landes?
 - k) Welche Auswirkungen hat die Veränderung des Klimas auf die Natur und die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein? Inwieweit kann sich die Natur den veränderten Bedingungen anpassen, und inwieweit wird es eine natürliche Veränderung der Arten und Biotope im Lande geben? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die Naturschutzpolitik des Landes?
4. Die Landesregierung möge darstellen, inwieweit die Hochschulen zur Bewältigung des Klimawandels beitragen können, und welche Aktivitäten daraus resultieren?
5. Die Landesregierung möge darstellen, inwieweit wirtschaftliche Nachteile für einzelne Branchen von Industrie, Handwerk und Dienstleistungen durch den Klimawandel zu erwarten sind, inwieweit sich aber auch neue Chancen und wirtschaftliche Potenziale durch die Aktivitäten zur Bewältigung des Klimawandels ergeben.

Das Konzept soll darstellen, wie die Landesregierung diese Entwicklung begleiten will und welche Folgen sich daraus für die Landespolitik ergeben, insbesondere bezüglich der folgenden Bereiche:

- a) Übergang im Hausbau zur Passivhausbauweise;
 - b) Flächendeckende Sanierung der Altbauten auf den Niedrigenergiestandard in den kommenden Jahrzehnten;
 - c) Entwicklung und Installation von neuen regenerativen Heizungssystemen (Holzpellets, Erdwärme, usw.);
 - d) Entwicklung und Installation von regenerativen Energietechniken (Windkraftwerke, Solarkraftwerke, Geothermie-Nutzung, Biomasse usw.);
 - e) Wasserstofftechnik und Brennstoffzellentechnik;
6. Darstellung eines Konzeptes für die Umweltbildung zum Thema Klimaschutz mit folgenden Komponenten:
- a) Ausbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten;

- b) Weiterbildung von Multiplikatoren im Bereich der Jugendarbeit, der Sportvereine, der Erwachsenenbildung, der Volkshochschulen;
- c) Weiterbildung der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltungen und des kommunalen Ehrenamtes;
- d) Integration des Themas in die berufliche Weiterbildung sowie in die Berufsausbildung, insbesondere in den besonders betroffenen Bereichen (Bauhandwerk, Energietechnik und –wirtschaft, Betriebswirte, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsunternehmen usw.).

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat, in den Ministerkonferenzen der Länder und bei sonstigen Gesprächen und Initiativen gegenüber der Bundesregierung, der EU und in Gesprächen und Verhandlungen mit den anderen Bundesländern folgende Initiativen zu unterstützen:

a) Stromerzeugung und Industrie

- i) Das System der Zertifikate soll, soweit es technisch sinnvoll handhabbar ist, auf weitere Branchen schrittweise ausgeweitet werden. Die Menge der Zertifikate soll schrittweise so reduziert werden, dass die angestrebten Reduzierungen der klimarelevanten Schadstoffe erreicht werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass eine genügende Zahl von Zertifikaten jeweils frisch vergeben werden kann, um neue Initiativen und Firmengründungen zu ermöglichen.
- ii) Der Ausstieg aus der Kohleförderung soll so schnell wie möglich realisiert werden.
- iii) Genehmigung von Kohlekraftwerken nur noch mit nachgewiesener gesicherter CO₂-Abscheidung.
- iv) Der Atomausstieg wird nicht in Frage gestellt.
- v) Der Bau eines europäischen Hochspannungsgleichstromnetzes wird unterstützt, um einen großräumigen Transport und Ausgleich von regenerativen Strommengen zu ermöglichen.

b) Verkehr

- i) Besteuerung von Flugbenzin und Erhöhung der Flughafenengebühren;
- ii) Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen und Landstraßen;
- iii) Einführung von geeigneten Emissionsbegrenzungen für alle Kraftfahrzeuge. Dabei soll kurzfristig die von der EU anvisierte Durchschnittsemission von PKWs auf 120 g CO₂/km festgelegt werden;
- iv) Abschaffung der Pendlerpauschale;

v) Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, den Modal-Split zwischen den Verkehrsträgern zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger zu verändern und die Verkehrsleistungen in sinnvollen Bereichen zu reduzieren;

vi) Anhebung der Maut für LKWs und Einsatz der Mittel für den Ausbau des Bahngüterverkehrs und der Anlagen für Short-Sea-Shipping;

vii) Ausbau der Bahn (insbesondere eigene Gütertrassen auf den Hauptstrecken, Beseitigung von Engpässen, Ausbau der Verladeeinrichtungen für Ganzzüge und Güterlinienverkehr für flexible Kleincontainersysteme) mit dem Ziel, mittelfristig einen Anteil von 40% des europäischen Binnengüterverkehrs (das ist der Anteil in Nordamerika) zu erreichen;

viii) Ausbau des Short-Sea-Shipping mit dem Ziel, einen Anteil von 40% des europäischen Binnengüterverkehrs zu erreichen. Umstellung der Häfen auf umweltfreundliche Energieversorgung der Schiffe durch Stromanschlüsse.

c) sonstige Bereiche

i) Unterstützung aller Initiativen im Bundesrat und in der EU mit dem Ziel, größere Einsparungen bei den Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu erreichen (Stand-By, energieeffiziente Gerätestandards usw.). Wie schon bei Hausgeräten üblich, sollen alle Produkte mit Informationen über den CO₂-Verbrauch bei ihrer Herstellung versehen werden.

ii) Unterstützung aller Initiativen, die zur energetischen Sanierung des Häuserbestandes und zum sparsamen Verbrauch beitragen.

iii) Umschichtung bei der Energieforschung zugunsten von erneuerbaren Energien.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Detlef Matthiessen